

Zentrale  
Z 10-5/0138

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2690

presse-information  
@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

31. Oktober 2008

## Rundschreiben Nr. 35/2008

An alle  
Kreditinstitute

### **Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2008/2009**

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Selbstbesicherungs-Refinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2008 informieren.

#### **1. Barer Zahlungsverkehr**

Die Filialen der Deutschen Bundesbank werden am Mittwoch, 24. Dezember 2008 und Mittwoch, 31. Dezember 2008 geschlossen sein, so dass im baren Zahlungsverkehr (Bargeldver- und -entsorgung) keine Dienstleistungen angeboten werden. Aufgrund der besonderen Feiertagskonstellation werden die Filialen die Kassenschalter am Samstag 27. Dezember 2008 für kurze Zeit zur Hereinnahme von Einzahlungsservaten (nur Banknoten) öffnen, wenn ein schriftlicher Antrag vorliegt.

## 2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2008/2009 im Überblick wie folgt dar:

24.12.2008	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldver- und -entsorgung) an diesem Tag.
30.12.2008	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im baren und im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
31.12.2008	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldver- und -entsorgung) an diesem Tag.
02.01.2009	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

### 2.1 Individualzahlungsverkehr

Das Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr beschränkt sich am 24. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2008 auf den für die Abwicklung von TARGET2-Zahlungen an Feiertagen üblichen Umfang, d. h. Abwicklung des in- und ausländischen Individualzahlungsverkehrs über das Hausbankverfahren (HBV) und TARGET2 ausschließlich per Datenfernübertragung (DFÜ).

### 2.2 Elektronischer Massenzahlungsverkehr

Am 24. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2008 wird die Deutsche Bundesbank im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) keine Dienstleistungen anbieten. Nachfolgend sind die sich daraus für den Massenzahlungsverkehr ergebenden Einreichungs-, Buchungs- und Auslieferungszeiten dargestellt.

#### 2.2.1 Überweisungen (Prior3- und STEP2-Zahlungen)

##### a) Prior3-Zahlungen

Einreichungen am	Belastung am	Auslieferung am
23.12.2008 von 07.00 Uhr bis 23.12.2008 um 20.00 Uhr	29.12.2008	23.12.2008 am Abend
23.12.2008 von 20.00 Uhr bis 29.12.2008 um 07.00 Uhr	29.12.2008	29.12.2008 am Morgen

Einreichungen am	Belastung am	Auslieferung am
29.12.2008 von 07.00 Uhr bis 29.12.2008 um 20.00 Uhr	30.12.2008	29.12.2008 am Abend
29.12.2008 von 20.00 Uhr bis 30.12.2008 um 07.00 Uhr	30.12.2008	30.12.2008 am Morgen
30.12.2008 von 07.00 Uhr bis 30.12.2008 um 20.00 Uhr	02.01.2009	30.12.2008 am Abend
30.12.2008 von 20.00 Uhr bis 02.01.2009 um 07.00 Uhr	02.01.2009	02.01.2009 am Morgen

b) STEP2-Zahlungen (XCT-Service)

Einreichungen

Einreichungen am	Weiterleitung an die Euro Banking Association (EBA) am	Belastung am
23.12.2008 bis 20.00 Uhr	23.12.2008 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 24.12.2008 einzutragen	29.12.2008
23.12.2008 ab 20.00 Uhr	29.12.2008 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 30.12.2008 einzutragen	30.12.2008
30.12.2008 bis 20.00 Uhr	30.12.2008 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 31.12.2008 einzutragen	02.01.2009
30.12.2008 ab 20.00 Uhr	02.01.2009 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 05.01.2009 einzutragen	05.01.2009

## Auslieferungen

STEP2-Zahlungen, die am 24. Dezember 2008 bzw. 31. Dezember 2008 vom STEP2-System der EBA verarbeitet werden und an die EMZ-Teilnehmer auszuliefern wären, werden auf den 29. Dezember 2008 bzw. 2. Januar 2009 übergelegt und zusammen mit den am 29. Dezember 2008 bzw. 2. Januar 2009 von der EBA empfangenen Zahlungen ausgeliefert.

### 2.2.2 Belegloser Scheck- und Lastschriftinzug

Einreichungen am	Gutschrift am	Auslieferung am
23.12.2008 von 09.00 Uhr bis 23.12.2008 um 21.00 Uhr	29.12.2008	23.12.2008 am Abend
23.12.2008 von 21.00 Uhr bis 29.12.2008 um 09.00 Uhr	29.12.2008	29.12.2008 am Morgen
29.12.2008 von 09.00 Uhr bis 29.12.2008 um 21.00 Uhr	30.12.2008	29.12.2008 am Abend
29.12.2008 von 21.00 Uhr bis 30.12.2008 um 09.00 Uhr	30.12.2008	30.12.2008 am Morgen
30.12.2008 von 09.00 Uhr bis 30.12.2008 um 21.00 Uhr	02.01.2009	30.12.2008 am Abend
30.12.2008 von 21.00 Uhr bis 02.01.2009 um 09.00 Uhr	02.01.2009	02.01.2009 am Morgen

Wegen der Einlieferung von ISE-Verrechnungsdatensätzen siehe Ziffer 2.2.3.

### 2.2.3 Scheckeinzug

a) Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)

Am 23. Dezember 2008 bzw. 30. Dezember 2008 beleghaft eingereichte Schecks werden am 29. Dezember 2008 bzw. 2. Januar 2009 gutgeschrieben.

b) Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE-Verfahren)

Im ISE-Verfahren findet am 24. Dezember 2008 bzw. 31. Dezember 2008 keine Abrechnung statt. Am 23. Dezember 2008 bzw. 30. Dezember 2008 ab 21.00 Uhr in den EMZ eingelieferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 29. Dezember 2008 bzw. 2. Januar 2009 übergelegt. Die Einlieferung von Images über das ExtraNet ist am 29. Dezember 2008 bzw. 2. Januar 2009 ab 4.00 Uhr möglich; **am 24. oder 31. Dezember 2008 in das ExtraNet eingelieferte Images werden ohne Benachrichtigung des Einreichers gelöscht.**

### **2.3 SEPA-Clearer des EMZ**

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET2-Kalender maßgeblich. Der 24. und 31. Dezember 2008 sind dementsprechend normale Geschäftstage.

### **3. Spitzenrefinanzierungsfazität und Einlagenfazität**

Das Leistungsangebot am 24. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2008 umfasst die Bereitstellung der ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazität (Übernachtskredit) und der Einlagefazität.

Wir weisen darauf hin, dass eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 30. Dezember 2008 **nicht** bis zum 2. Januar 2009 terminiert werden kann. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 31. Dezember 2008 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 2. Januar 2009 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 31. Dezember 2008 erforderlich. Vergleichbares gilt für eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 23. Dezember 2008. Diese kann **nicht** bis zum 29. Dezember 2008 terminiert werden. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 24. Dezember 2008 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 29. Dezember 2008 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 24. Dezember 2008 erforderlich.

Anträge zur Nutzung der Einlagefazität sind am 24. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2008 an die Zentrale fachliche Ansprechstelle in der Filiale Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-2728 oder -2729).

Die Spitzenrefinanzierungsfazität (Übernachtskredit) wird im Bedarfsfall automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtskreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – an das SZ TKred in Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-1407).

### **4. Wertpapierverrechnung über TARGET2**

Der 24. Dezember 2008 und der 31. Dezember 2008 sind nach dem Geschäfts- und Abwicklungskalender normale Geschäftstage. Die Nacht- und Tagverarbeitung über TARGET2 finden zu den gewohnten Zeiten statt.

### **5. Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung**

Bei der Nutzung der Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung gibt es am 24. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2008 keine Einschränkungen gegenüber den sonstigen Abwicklungstagen für das Wertpapiergeschäft.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Ihre kontoführende Filiale gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2009.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Metzger                      Schrade



Beglaubigt:  
*Berck*  
Tarifbeschäftigte